



eKAB-Nr.: 00.137.117

Stelle: Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden

Rubrik: Kantonale amtliche Publikationen / Verschiedenes

Veröffentlicht: 30.10.2025

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Krankenversicherung für das Jahr 2025

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) beantragen.

Mitteilung für Vorschussleistung / Verfügung

Personen/Familien, die für das Jahr 2025 bereits eine Mitteilung für Vorschussleistung / Verfügung erhalten haben, gelten als angemeldet und müssen somit für das Jahr 2025 keine Anmeldung einreichen.

Mutationen oder Nachmeldungen von fehlenden Personen, wie Neugeborene, Lernende und Studenten sind umgehend zu melden. Die Meldefrist für das Jahr 2025 endet am **31.12.2025**.

Anmeldung

Das Anmeldeformular inklusive Wegleitung kann direkt online abgerufen und ausgefüllt oder bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde bezogen werden. Die Anmeldung reichen Sie bitte direkt bei der SVA Graubünden ein.

[QR-Code](#)

Meldefrist

Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch für das Jahr 2025 nicht bis **31.12.2025** eingereicht wird.

Jahr 2025

Die Anmeldung zum Bezug der Prämienverbilligung für das Kalenderjahr 2025 steht ab Mitte Februar 2025 zur Verfügung.

Bei Fragen sind wir, Telefon **081 257 42 10**, oder die AHV-Zweigstelle Ihrer Wohnsitzgemeinde gerne für Sie da.

www.sva.gr.ch - Ein Besuch auf unserer Homepage lohnt sich.



Kantonsamtsblatt
Fegl uffizial chantunal
Foglio ufficiale cantonale

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Graubünden
AHV-Ausgleichskasse

Urs Grischott

<https://www.sva.gr.ch/paemienverbilligung.html>